

## Handynutzung am HVG

### Handys und Smartphones: Chancen und Risiken

Der Einsatz bzw. Gebrauch von Handys/Smartphones in der Schule birgt sowohl Chancen als auch Risiken. Die Möglichkeit, schnell und unkompliziert mit Freunden zu kommunizieren und Fotos oder Videos auszutauschen, reizt die Jugendlichen besonders, bietet aber zugleich auch ein Risikopotenzial für Cybermobbing oder das Speichern unerlaubter oder unangemessener Inhalte. Ähnlich sieht es mit der Internetfunktion der Smartphones aus: Einerseits kann man diese sinnvoll im Unterricht z.B. zu Recherchezwecken nutzen, andererseits ist das Risiko groß, dass die Schülerinnen und Schüler bei Klausuren schummeln.

Um eine für alle effektive und unterstützende Lern- und Arbeitsatmosphäre zu gewährleisten, ist es unerlässlich, transparente Vorgaben zu formulieren und umzusetzen, die den Handygebrauch in der Schule sowohl während als auch außerhalb der Unterrichtszeit regeln.

Deshalb hat sich das **HVG-Forum am 8.4.2013** mit diesem Thema auseinander gesetzt und in der Diskussion die Basis für die folgenden Vereinbarungen geschaffen.

### Vorschlag für alle Jahrgangsstufen

Alle Schülerinnen und Schüler des HVG verpflichten sich (z.B. durch Unterschreiben einer entsprechenden Vereinbarung) ihre Handys und Smartphones auf dem Schulgelände unter folgenden Bedingungen zu nutzen:

1. Die Benutzung mobiler Kommunikationsmedien (Handys/Smartphones/Sonstige Kameras und Speichermedien) erfolgt im Einklang mit gesetzlichen Vorgaben (z.B. in Bezug auf das Recht am eigenen Bild, Cybermobbing etc.), aber vor allem auch auf der Grundlage moralischer Werte und Normen, die für ein konstruktives und respektvolles Miteinander in der Schulgemeinschaft unverzichtbar sind.
2. Ohne explizite Erlaubnis ist es untersagt, die Handys/Smartphones im Unterricht zu benutzen. In dieser Zeit sind die Handys ausgeschaltet oder stumm in der Schultasche aufzubewahren. In Einzelfällen entscheiden die Lehrer(innen) (vor allem in den unteren Jahrgängen), ob dies auch auf die kleinen Pausen ausgeweitet wird.
3. Die Nutzung von Smartphones/Handys im Unterricht erfolgt nur nach Aufforderung der Lehrer(innen) unter fach- bzw. mediendidaktischen Aspekten, z.B. zur Recherche, zum Zusammentragen von Gruppenergebnissen, Sicherung von Tafelbildern etc.
4. Bei Zuwiderhandlung erfolgen gestaffelte Konsequenzen, die wie folgt aussehen könnten:
  - Beim ersten unerlaubten Verwenden des Handys: Der Schüler/Die Schülerin wird deutlich mit dem Hinweis verwarnt, dass das Handy bei erneutem unaufgefordertem Einsatz von der Lehrperson eingesammelt wird.
  - Beim wiederholten unerlaubten Gebrauch des Handys: Das Handy wird durch den Lehrer/ die Lehrerin eingesammelt mit dem Hinweis, dass es (individuell festlegbar) bis zum Ende des Schultages im Safe des Sekretariats verbleibt. Es kann dann (je nach Vereinbarung) nach der sechsten bis neunten Stunde im Sekretariat abgeholt werden. Das Handy wird vor der Abgabe vom Schüler ausgeschaltet.
  - Bei darüber hinaus vorkommenden Verstößen können individuell - je nach Entscheidung der Lehrkraft - weitere Entscheidungen getroffen werden, z.B. Anruf bei den Eltern, etc.
  - Erfolgt keine Abholung des Handys innerhalb einer Woche, so muss es beim Schulleiter abgeholt werden.
5. In den großen Pausen sind die Handys im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (s.o.) erlaubt.
6. Die Schule haftet nicht für die elektronischen Geräte.